

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

für suissetec-Installationsbetriebe  
der Bereiche Spengler, Sanitär, Heizung, Kälte, Lüftung, Klima

---

1. Die vorliegenden AGB bilden einen integrierenden Bestandteil des zwischen den Parteien vereinbarten Werkvertrages oder Auftrages.
2. Es gelten die SIA Norm 118 und die SIA Norm 118/380, soweit deren Bestimmungen nicht in Widerspruch mit den vorliegenden AGB stehen.
3. Alle vom Unternehmer erstellten Offert Unterlagen bleiben in dessen Eigentum und dürfen ohne seine schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht noch kommerziell genutzt werden. Wird die Offerte nicht berücksichtigt, sind sämtliche vom Unternehmer erstellten Offert Unterlagen diesem unaufgefordert zurückzugeben.
4. Auf bestimmte Vertrags-Positionen gewährte Rabatte sind das Ergebnis einer individuellen Kalkulation. Als solche sind die konkreten Rabatte an die im Vertrag vereinbarten Mengen und Apparate bzw. Materialien gebunden.
5. Vorbehalten einer ausdrücklich abweichenden Regelung verstehen sich alle Preise ohne Mehrwertsteuer.
6. Wird ausdrücklich ein Pauschalpreis ausgehandelt und unmissverständlich als solcher bezeichnet, sind keine weiteren Abzüge mehr möglich.
7. Die Zahlungsbedingungen werden wie folgt festgelegt:  
  
A-Konto Rechnungen: 10 Tage ab Rechnungsdatum  
Schlussrechnungen: 30 Tage ab Rechnungsdatum
8. Der Vertragspartner anerkennt suissetec als Stelle für die Gewährung von Solidarbürgschaften im Sinne von Art. 181 SIA Norm 118 und verzichtet darauf, einen Garantievertrag im Sinne von Art. 111 OR zu fordern.
9. Mit der Abnahme des Werkes, der Übergabe der Schlussrechnung, dem Ablauf der Prüfungsfrist und nach Übergabe des Garantiescheines gemäss Art. 152 SIA 118 sind alle Rückbehaltmöglichkeiten gemäss Art. 82 OR ausgeschlossen.
10. Mahnungs- und Inkassogebühren für verfallene Rechnungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
11. Von diesen AGB abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn diese Abweichungen schriftlich festgehalten werden.
12. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Vertragspartner diese AGB als verbindlich.
13. **Der Gerichtsstand befindet sich in Bütschwil-Ganterschwil.**

**Branchenspezifische Bestimmungen**

Bei Materiallieferung durch den Kunden:  
Enthaftungsklausel gemäss Beilage

.....  
Unterschrift des Kunden

## **Oberhäsli AG Heizungen, 9606 Bütschwil**

### **Materiallieferung durch den Bauherrn – Enthaltungsklausel**

#### **Verkaufs- und Montagebedingungen für bauseitige Materiallieferung**

---

(nachfolgend **Bauherr** genannt)

und

---

(nachfolgend **Unternehmer** genannt)

**vereinbaren**, dass folgende Materialien direkt vom Bauherrn auf die Baustelle geliefert werden:

---

#### **A. Werkmängel durch fehlerhafte Materiallieferung**

1. Liefert der Bauherr dem Unternehmer das zu verarbeitende Material, so haftet er für die Qualität und Gebrauchstauglichkeit dieses Materials. Jegliche diesbezügliche Haftung des Unternehmers wird wegbedungen.
2. Der Bauherr hat unaufgefordert die entsprechenden Massskizzen, Einbauvorschriften, Montageanleitungen etc. beizubringen und haftet für deren Richtigkeit und Vollständigkeit.
3. Das der keramischen oder ähnlichen Bauteilen immanente Bruchrisiko bei der Montage trägt der Bauherr.
4. Für Schäden, die durch die Verwendung von schadhaftem Material entstehen, haftet der Unternehmer nicht, sofern er die Schäden am Material auch bei Anwendung genügender Sorgfalt nicht erkennen konnte.
5. Der Unternehmer übernimmt keinerlei Haftung bezüglich der Sicherstellung von Ersatzteilen etc.